

Steffen K [REDACTED]
[REDACTED]

Datum, 25.02.2017

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Netzentwicklungsplan wird eine völlig überzogene Netzausbauplanung festgeschrieben, bei der wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Soziale, umweltpolitische und generationenübergreifende Aspekte finden meiner Meinung nach zu wenig Beachtung. Die Notwendigkeit der benannten Trassen ist nicht zweifelsfrei und unabhängig geklärt.

1. Dezentrale Energieversorgung und Speichermöglichkeiten

Ich halte weiterhin an dem Ausbau und der Förderung dezentraler Energieversorgung fest. Es fehlen Anstrengungen vorhandene Speichertechnologien weiterzuentwickeln und zu fördern, die zur Netzausbauminimierung sinnvoll und notwendig sind. Eine konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken kann die Versorgungssicherheit vor Ort gewährleisten. Darüber hinaus muss Speicherung von Stromüberschüssen gewährleistet werden.

Für mich bedeutet eine sinnvolle Netzplanung, dass Speichertechnologien schnellstmöglich in den Markt integriert werden, vorhandene Gasinfrastruktur als Speichermöglichkeit genutzt und so das vorhandene Stromnetz verbrauchsorientiert angepasst wird.

2. Schlechte CO₂-Bilanz

Da die geplanten Leitungen im Braunkohlerevier beginnen wird wohl neben grünem Strom der CO₂-lastige Braunkohlestrom durch die Leitungen fließen. Mit dem Bau der HGÜ-Trassen kann auf Jahrzehnte hin die Überproduktion an Braunkohlestrom eingespeist werden. Dadurch verfehlt die Bundesregierung nachhaltig die gesetzten CO₂-Ziele. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht werden würde, wo er erzeugt wird, könnte der Verbrauch von Braunkohlestrom deutlich reduziert werden. Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die lediglich dem Transport dienen, überflüssig. Die Kosten für den Bau überdimensionaler Stromtrassen belasten so auch nicht den Endverbraucher.

3. Fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung

Der im NEP 2030 geplante Netzausbau ist überdimensioniert. Das Netz der Zukunft sollte eine Generationenentscheidung sein, flexibel, zukunftsorientiert, wirtschaftlich vertretbar und umweltverträglich. Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft und kann nur dann gelingen, wenn sie durch breite Akzeptanz in der Bevölkerung getragen wird. Durch die fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte der Bürger bewußt behindert. Damit widerspricht die Umsetzung des Projekts möglicherweise Art. 14 III GG und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

4. Gesundheitliche Auswirkungen

Im NEP 2030 werden weder gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen (Art. 2 II GG) noch die massiven Einwirkungen auf die Natur berücksichtigt. Langfristige Beeinträchtigungen der Gesundheit durch HGÜ-Leitungen sind bisher nicht ausreichend erforscht.

Eine durchdachte Energiewende ist im vorliegenden NEP 2030 nicht erkennbar. Selbst der Bundesrechnungshof beanstandet in seinem Bericht zur Energiewende vom 21.12.2016 die mangelnde Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien und kritisiert mangelhafte Kontrolle und Planlosigkeit in Bezug auf die Energiewende.

Daher ist der NEP 2030 klar abzulehnen.

Ich stimme einer Veröffentlichung der Stellungnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

